

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Petitionsausschuss
- Vorsitzender -



Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Herrn

Jörg Mitzlaff

Am FRIEDRICHSHAIN 34

10407 Berlin

Haus der Bürgerschaft

Postfach 10 69 09

28069 Bremen

Tel. (0421) 361-4555

Fax. (0421) 361-12492

www.bremische-buergerschaft.de

Auskunft erteilt: Frau Anabelle Schneider

Tel. (0421) 361-77770

E-Mail:

petitionsausschuss@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

AS/SaS

18. November 2022

Ihre Petition vom 12. Januar 2022

Unser Aktenzeichen: S20-271

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss (Stadt) hat sich mit Ihrer oben genannten Eingabe abschließend befasst und der Stadtbürgerschaft eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese ist in ihrer Sitzung am 15. November 2022 der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt und hat Ihre Eingabe für erledigt erklärt.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses vom 7. Oktober 2022, dem Sie die Begründung für die Entscheidung entnehmen können.

Mit dem Beschluss der Stadtbürgerschaft ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Claas Rohmeyer

Anlage

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 32 vom 7. Oktober 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S20/271

Gegenstand: Erhalt der Geburtshilfe und Gynäkologie am LDW

Begründung:

Der Petent fordert den Erhalt der Gynäkologie und Geburtshilfe am Klinikum Links der Weser. Demnach plane der Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen die Verlegung der Gynäkologie und Geburtshilfe vom Klinikum Links der Weser ins Klinikum Mitte. Der Petent fordert den Erhalt am bisherigen Standort, um die Versorgung von Anwohner:innen aus Obervieland und allen umliegenden Einzugsgebieten weiterhin wohnortnah gewährleisten zu können.

Die Petition wird von 12 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Verlagerung der Fachabteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe vom Klinikum Links der Weser zum Klinikum Bremen-Mitte (einschließlich der Verlagerung von disziplinären Intensivbetten des Fachgebietes Pädiatrie - neonatologische Versorgung) wurde von der Gesundheit Nord gGmbH mit Schreiben vom 01.07.2021 offiziell bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde beantragt.

Die Umsetzung sollte demnach nach entsprechenden baulichen Maßnahmen zum 2. Quartal 2022 erfolgen. Durch die geplante Verlagerung sind aus Sicht des Gesundheitsressorts die folgenden positiven Effekte auf die Krankenhausversorgung der Bevölkerung zu erwarten:

- Durch die Zusammenführung der beiden Fachabteilungen für Gynäkologie am Standort Bremen-Mitte können alle Patientinnen mit Brustkrebskrankungen oder gynäkologischen Tumoren in der Struktur eines onkologischen Zentrums (eines zertifizierten Brust- und gynäkologischen Krebszentrums) behandelt werden.
- Durch die Zusammenführung ergeben sich positive Synergieeffekte für die Versorgung durch Schaffung interdisziplinärer Versorgungsstrukturen (Gynäkologie, Geburtshilfe, Neonatologie, Kinderchirurgie, Pädiatrie, Anästhesie, Augenheilkunde, Neurochirurgie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Hämatologie-Onkologie, Urologie, Strahlentherapie etc.).
- Durch ein gemischtes Spektrum an Risiko- und Normalgeburten kann insbesondere im Bereich der Versorgung durch Hebammen die Versorgungssicherheit gestärkt und nachhaltig aufgestellt werden.

Die beantragte Maßnahme musste im Rahmen des regulären Krankenhausplanungsprozesses zwischen der Gesundheit Nord und den Verbänden der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen im Land Bremen beraten und in einen gesonderten Vereinbarungsvorschlag überführt werden (vgl. § 5 Abs. 6 Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG)). Die Maßnahme wird unter den Aspekten "Schwerpunktbildung", "Spezialisierung" und „Konzentration von Leistungen“ vonseiten des Gesundheitsressorts als effizient und sinnvoll eingestuft.

Laut ergänzender Mitteilung vom September 2022 sind im Juli 2022 die Gynäkologie, die Geburtshilfe und Neonatologie des KLdW in ihre neuen Räumlichkeiten des Klinikneubaus Klinikum-Bremen Mitte gezogen. Demnach wollten etwa 80%-90% des Personals dieser Fachabteilungen in das KBM mitgehen. Das restliche Personal wird in anderen Fachabteilungen des KLdW tätig sein oder in den (Vor-)Ruhestand gehen.

Überzeugt, den Standortwechsel mitzumachen, haben insbesondere die neuen Räumlichkeiten. In den letzten Jahren seien die Räumlichkeiten der Gynäkologie und der Geburtshilfe, insbesondere durch die starke Zunahme der Geburtenzahl, durchaus beengt geworden. Die neuen Räumlichkeiten am KBM seien weitaus großzügiger. Auch überzeugten diese unter anderem mit ihrem Neubaustandard, durch helle, freundliche Räumlichkeiten und Flure, deren Farbkonzept wissenschaftlich begleitet wurde, sowie durch moderne Technik.

Vor dem Hintergrund des vollzogenen Umzuges erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.